

EINE DANCENTER RRV PLUS BIETET VIELE VORTEILE

Sichern Sie sich für den Fall des Falles ab
– vor und während Ihres Ferienhausurlaubs!



• REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

Sie können die Reise stornieren, wenn Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner, Ihre Angehörigen oder Mitreisenden vor Antritt der Reise erkranken. Die Versicherung sieht keine Selbstbeteiligung vor und tritt auch ein, wenn Sie vor Antritt der Reise z. B. Ihre Arbeit verlieren oder geschieden werden.

• REISEABBRUCH

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen/Mitreisenden während des Ferienhausurlaubs erkranken und Ihren Urlaub abbrechen, wird Ihnen der Mietpreis für die ungenutzten Tage erstattet.

NEU

JETZT ZUSÄTZLICHE HUNDEVERSICHERUNG BUCHBAR

Mit dieser neuen Versicherung ist es nun möglich Ihren Urlaub zu stornieren, falls Ihr vierbeiniger Freund unvorhersehbar vor Abreise krank werden sollte. Bei Krankheit im Urlaub bietet Ihnen diese Versicherung auch tierärztliche Hilfe am Aufenthaltsort an. Kosten hierfür werden selbstverständlich von uns übernommen.

 **Hundeversicherung – jetzt nur 25 EURO pro Hund.**
(nur buchbar in Verbindung mit RRV Plus)

• SICHERHEITSPAKET

ÄRZTLICHER 24-STUNDEN-NOTDIENST

Während der Mietdauer haben Sie und Ihre Angehörigen bzw. Mitreisenden bei leichteren und schweren Erkrankungen Zugang zum ärztlichen 24-Stunden-Notdienst von Gouda. Sie können sich über die medizinische Behandlung und Arzneimittel beraten lassen.

24-STUNDEN-KRISENNOTDIENST

Werden Sie, Ihre Angehörigen oder Mitreisenden während Ihres Ferienhausaufenthaltes Zeugen eines traumatischen Ereignisses, leistet das Krisenteam von Gouda Alarm telefonischen Krisenbeistand.

RÜCKRUF

Falls zu Hause etwas passiert, das Ihre eigene Anwesenheit, die Ihrer Angehörigen oder Mitreisenden erfordert, wie eine Krankenhauseinweisung oder ein Todesfall in der engsten Familie, ein Brand, eine Überschwemmung, ein Einbruch im eigenen Unternehmen oder Haus, übernimmt das Sicherheitspaket die angemessenen und erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise und die Heimreise eines Mitreisenden.

Schließen Sie Ihre RRV Plus gleich bei DanCenter ab, wenn Sie Ihr Ferienhaus buchen.

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG PLUS

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Versicherte Personen

Diese Versicherung umfasst die Personen, die aus der Bestätigung des Vermieters/dem Mietvertrag hervorgehen, sowie die Personen, die sich planmäßig am Mietverhältnis beteiligen sollen. Diese Personen werden im Folgenden versicherte Personen genannt.

2 Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz durch die Reiserücktrittskostenversicherung beginnt mit Zahlung der Prämie und endet mit Beginn des Mietzeitraums. Der Versicherungsschutz durch das Sicherheitspaket beginnt mit Beginn des Mietzeitraums und endet mit Beendigung des Mietverhältnisses.

3 Zahlung der Prämie

Voraussetzung für eine Versicherungsdeckung ist, dass der Versicherte die Prämie bezahlt hat.

§ 2 REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

1 Von der Versicherung umfasste Schadensfälle

Die Versicherung tritt ein, wenn die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner, ihre Angehörigen oder Mitreisenden innerhalb des Versicherungszeitraums von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen werden und das Mietverhältnis aus folgenden Gründen nicht angetreten werden kann:

- Tod
- Schwere, akute Erkrankung
- Schwere Unfallverletzung
- Akute Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- Im Versicherungszeitraum eingetretene Schwangerschaft
- Scheidung

Oder falls:

- die Wohnung der versicherten oder mitreisenden Person unmittelbar vor Antritt der Reise von einem Brand oder Einbruch betroffen ist;
- der Pkw der versicherten oder mitreisenden Person vor Antritt der Reise einen Kaskoschaden erleidet, so dass er sich nicht in verkehrssicherem Zustand befindet und eine Reparatur vor Beginn des Mietverhältnisses nicht mehr fertiggestellt werden kann;
- die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner oder Mitreisender unmittelbar vor Antritt der Reise unerwartet den Vollzeit Arbeitsplatz verliert;
- die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner oder Mitreisender nach plötzlicher und unvorhersehbarer Kündigung des Arbeitgebers den Vollzeit Arbeitsplatz verliert, hiernach ein neues Arbeitsverhältnis aufnimmt und keinen Urlaub erhält.

Angehörige: Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Pflegekinder, Enkelkinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Schwägerinnen, Schwager und Großeltern.

Mitreisende: Eine Person, die planmäßig zusammen mit der versicherten Person das Mietverhältnis wahrnehmen soll.

2 Entschädigung

2.1. Im Falle einer Stornierung erstattet die Versicherung den Teil des Preises für das Mietverhältnis, für den kein Rückerstattungsanspruch gegenüber DanCenter und Danland besteht.

2.2. Bei einem verspäteten Antritt des Mietverhältnisses, der auf unter § 2, Absatz 1 (Von der Versicherung umfasste Schadensfälle) aufgeführte Ereignisse oder auf eine mehr als zweistündige Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzuführen ist, werden die nachgewiesenen Mehrkosten für den Antritt des Mietverhältnisses erstattet, jedoch maximal bis zur Höhe der ggf. angefallenen Stornokosten.

3 Obliegenheiten im Schadensfall

Die versicherte Person ist verpflichtet, die Reise schnellstmöglich bei DanCenter und Danland zu stornieren, nachdem sie von dem oder den Ereignissen erfahren hat, die eine Stornierung erforderlich machen. Die versicherte Person hat außerdem dem Versicherungsnachweis und die Buchungsunterlagen bei DanCenter und Danland einzureichen.

Die versicherte Person muss in der Lage sein, den Stornierungsgrund durch folgende Dokumente nachzuweisen:

Erkrankung: Ärztliches Attest

Psychische Erkrankung: Attest eines Facharztes für Psychiatrie

Tod: Sterbeurkunde

Scheidung: Scheidungsantrag

Kaskoschaden: Gutachten eines Schätzers/Erklärung der Kfz-Werkstatt

Schaden am Wohneigentum: Polizeiprotokoll

Kündigung: Kündigungsschreiben des Arbeitgebers

Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses: Arbeitsvertrag/Erklärung des Arbeitgebers

Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel: Nachweis für die Verspätung

§ 3 REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Die Versicherung umfasst:

1 REISEABBRUCH

Bei einem Abbruch des Mietverhältnisses infolge eines von der Reiserücktrittskostenversicherung (§ 2) umfassten Schadensfalls erbringt die Versicherung folgende Entschädigungsleistungen:

- Erstattung des Mietpreises der versicherten Person für die Tage, in denen die Mietsache nicht genutzt wird. Bei einem Abbruch nach 12.00 Uhr wird die Entschädigung ab dem Tag danach berechnet.
- Kosten für nicht genutzte Verkehrsmittel
- Zusätzliche Reisekosten für die vorzeitige Heimreise (höchstens jedoch Flug in der Economy Class)
- Rückführung des Fahrzeuges, falls dieses wegen eines Reiseabbruchs zurückgelassen wurde

§ 4 SICHERHEITSPAKET

ÄRZTLICHER 24-STUNDEN-NOTDIENST

Während der Mietdauer hat die versicherte Person bei leichteren und schweren Erkrankungen Zugang zum ärztlichen 24-Stunden-Notdienst von Gouda. Die versicherte Person kann sich über die medizinische Behandlung und Arzneimittel beraten lassen.

24-STUNDEN-KRISENNOTDIENST

Das Sicherheitspaket übernimmt die Kosten der versicherten Person für Krisenbeistand am Unfallort in Höhe von bis zu DKK 1 Mio., wenn die versicherte Person folgenden Ereignissen ausgesetzt war:

- a) Einem größeren Unfall mit Personenschaden
- b) Einem äußerst traumatischen Erlebnis mit mehreren Beteiligten
- c) Einem Überfall
- d) Einer Terroraktion, einem Krieg oder kriegsähnlichen Ereignis
- e) Einer Geiselnahme
- f) Einer Naturkatastrophe

Die Hilfeleistung erfolgt durch das Krisenteam von Gouda Alarm per Telefon oder vor Ort. Eine Voraussetzung für den Eintritt des Versicherungsschutzes ist die Einschätzung des Arztes oder Psychologen von Gouda, dass ein Krisenbeistand erforderlich ist.

RÜCKRUF

Das Sicherheitspaket übernimmt angemessene und notwendige zusätzliche Beförderungskosten – höchstens Economy Class – für zwei von der Versicherung umfasste Personen, wenn eine der versicherten Personen:

- a) wegen einer schweren, akuten Erkrankung/Unfallverletzung, die zu einer Krankenhauseinweisung oder zum Tod des Ehe-/Lebenspartners oder eines Angehörigen der versicherten Person führt, in ihr Heimatland zurückgerufen wird,
- b) über einen erheblichen Schaden infolge eines Brandes, einer Überschwemmung oder eines Einbruchs in der Privatwohnung der versicherten Person im Heimatland oder im eigenen Unternehmen unterrichtet wird, oder wenn eine tarifvertragswidrige Arbeitsniederlegung oder betrügerische Handlungen im eigenen Unternehmen der versicherten Person eingetreten sind und diese Ereignisse die persönliche und augenblickliche Anwesenheit der versicherten Person erfordern.

Einschränkungen:

a) Bedingung für die Entschädigungspflicht von Gouda ist die Absprache des Rückrufs mit Gouda.

b) Das Sicherheitspaket berechtigt nur zu einem Rückruf je Versicherungszeitraum für die Person, der der Rückruf gilt.

In folgenden Fällen besteht kein Entschädigungsanspruch aus dem Sicherheitspaket:

- a) Rückruf, der zu einem Rückkehrzeitpunkt führen würde, der weniger als 12 Stunden vor der ursprünglich geplanten Rückkehr liegt;
- b) Rückreise zum Ausgangspunkt des Rückrufs.

HINWEIS

Wenn ein von § 2 Reiserücktrittskostenversicherung umfasstes Ereignis eintritt, ist dieses unverzüglich DanCenter, Lyngbyvej 20, 2100 København Ø, Dänemark zu melden. Nach Aufnahme der Schadensmeldung leitet DanCenter die Meldung an Gouda Rejseforsikring in Kopenhagen weiter, die den Schadensfall bearbeitet und ggf. die Entschädigung auszahlt. Die AKUTE Schadensschadensbearbeitung erfolgt durch die Notrufzentrale von Gouda (Gouda Alarmcentral).

DANCENTER HUNDEVERSICHERUNG

DANCENTER HUNDEVERSICHERUNG

- Stornierung des Mietobjekts, wenn Ihr Hund krank wird
- Die Krankenversicherung für Ihren Hund während des Mietzeitraums

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Versicherte Personen

Von der Versicherung umfasst sind die Personen, die aus der Bestätigung des Vermieters/dem Mietvertrag hervorgehen, sowie die Personen, die geplant haben, sich in dem Mietobjekt aufzuhalten. Diese Personen werden im Folgenden als die Versicherten benannt. Darüber hinaus umfasst die Versicherung einen Hund pro Hundversicherung, der einem der Versicherten gehört.

2 Versicherungszeitraum

Die Versicherung tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die Zahlung der Prämie erfolgt und endet mit Beginn des Mietverhältnisses. § 3 Reiseabbruch und § 4 Krankenversicherung für Hunde gelten vom Beginn des Mietzeitraums bis zum Ende des Mietverhältnisses.

3 Zusatzversicherung

Die Versicherung ist eine Zusatzversicherung zu DanCenters RRV Plus und kann nur zusammen mit dieser abgeschlossen werden.

4 Zahlung der Prämie

Voraussetzung für eine Versicherungsdeckung ist, dass der Versicherte die Prämie bezahlt hat.

§ 2 REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

1 Von der Versicherung abgedeckte Schadensfälle

Der Versicherungsschutz tritt ein, wenn das Mietverhältnis nicht angetreten werden kann, weil der Hund des Versicherten ernsthaft akut erkrankt, akut zu Schaden kommt oder verstirbt.

2 Schadensersatz

Bei Stornierung deckt die Versicherung den Teil des Mietpreises ab, der von DanCenter nicht zurückerstattet wird.

3 Verhalten im Schadensfall

Der Versicherte ist dazu verpflichtet, schnellstmöglich nach Kenntnis des Ereignisses, das die Stornierung erforderlich macht, das Mietverhältnis gegenüber DanCenter zu stornieren.

Der Versicherte muss den Versicherungsnachweis und den Mietnachweis an DanCenter schicken sowie den Abbestellungsgrund durch ein tierärztliches Attest dokumentieren können.

§ 3 REISEABBRUCH

Die Versicherung umfasst:

1 REISEABBRUCH

Im Fall eines Abbruchs des Mietverhältnisses infolge eines von der Reiserücktrittskostenversicherung (§ 2) gedeckten Schadensfalles, deckt die Versicherung:

- Rückzahlung des Mietpreises des Versicherten für die Tage, in denen das Mietobjekt nicht genutzt wird. Bei Abbruch nach 12.00 Uhr wird der Schadensersatz ab dem Tag danach berechnet
- Kosten für nicht genutzten Transport

§ 4 KRANKENVERSICHERUNG FÜR HUNDE

Die Versicherung umfasst:

1 Schadensersatz

Erkrankt der Hund des Versicherten während des Mietverhältnisses akut, so deckt die Versicherung eine Behandlung beim Tierarzt von bis zu DKK 3.500. Bei einer Einweisung ins Krankenhaus deckt die Versicherung bis zu DKK 7.000 inkl. einer etwaigen vorangehenden Behandlung beim Tierarzt.

2 Ausnahmen

Die Versicherung deckt keine Ausgaben im Zusammenhang mit

- Erkrankungen, die bereits zu Beginn des Mietverhältnisses vorlagen bzw. diagnostiziert wurden.
- Impfungen oder andere Formen von vorbeugender Behandlung.
- Alternative Behandlungen.
- Transport zum Behandlungsort.
- Rehabilitation, Massage, Physiotherapie etc.

- Kastration/Sterilisation, es sei denn, dass dies aufgrund der/des während des Mietverhältnisses eingetretenen Erkrankung/Unfalls erforderlich ist.
- Angeborene Erkrankungen oder Erkrankungen, die genetisch bestimmt sind.
- Erkrankungen/Unfälle, die von einer Hundehaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Vorsätzliche oder unbeabsichtigte Paarung sowie deren Folgen.
- Hunde, die keine ID-Kennung und keinen blauen EU-Heimtierausweis haben.

3 Verhalten im Schadensfall Krankheit oder Unfall

Wenn der Hund erkrankt oder zu Schaden kommt, müssen Sie die quitierte Tierarztrechnung im Original an Gouda schicken. Die Buchungsnummer von DanCenter muss aus der Rechnung hervorgehen. Der Tierarzt muss Folgendes deutlich angeben:

- die Identität des Hundes (Kennnummer/Chipnummer, Rasse, Name, Geschlecht, Alter)
- Behandlungsdatum
- spezifizierte Diagnose und Inhalt der Behandlung/Untersuchung

Dokumentation

Falls wir Informationen und Nachweise zur Beurteilung und Bearbeitung des angegebenen Schadens/der angegebenen Erkrankung benötigen, z. B. vom Tierarzt, muss der Versicherte diese auf eigene Rechnung erbringen und an Gouda einschicken.

HINWEIS

Wenn ein Unfall gemäß § 2 und 3 eintritt, muss umgehend eine Mitteilung an DanCenter, Lyngbyvej 20, 2100 København Ø, Dänemark erfolgen. Nach Eintragung der Schadensmeldung sendet DanCenter die Meldung an die Gouda Reiseversicherung, Kopenhagen weiter, die die Schadensbearbeitung übernimmt und einen etwaigen Schadensersatz auszahlt.

SCHLIESSEN SIE IHRE RRV PLUS GLEICH BEI BUCHUNG IHRES FERIEHAUSES AB – FÜR 100 % SICHERHEIT

Mietpreis in Euro bis	200	400	750	1.500	2.500	3.500	über 3.500
RRV Plus	17	20	36	47	59	92	3,4%
Hundeversicherung pro Hund	25	25	25	25	25	25	25

(Hundeversicherung nur in Verbindung mit RRV Plus buchbar)

Gouda Alarmcentral (Notrufzentrale)

Tel.: (+45) 33 15 60 60
Fax: (+45) 33 15 60 61
E-Mail: alarm@gouda.dk

Gouda Rejseforsikring

Sejrøgade 7 • 2100 København Ø
Tel.: (+45) 88 20 88 20 • Fax: (+45) 88 20 88 21
E-Mail: gouda@gouda.dk, www.gouda.dk • CVR-Nr.: 18 21 45 71

Gouda Rejseforsikring ist eine der größten dänischen Reiseversicherungsgesellschaften und seit 1994 in Dänemark ansässig. Gouda Rejseforsikring ist ein Teil des niederländischen Versicherungskonzerns De Goudse N.V., der 1924 in den Niederlanden gegründet wurde. In den nordischen Ländern beschäftigt Gouda Rejseforsikring 120 Mitarbeiter, die auf Reise- und Entsendungsversicherungen spezialisiert sind. Die Niederlassung in Kopenhagen fungiert als Hauptgeschäftsstelle für die konzerninternen Büros in Norwegen, Schweden und Finnland.

Niederlassung der: Goudse Schadeverzekeringen N.V. Gouda, Holland, Reg. nr. 29012404

Rechtsbehelf Ankenævnet for Forsikring (Beschwerdeinstanz für Versicherungen)

Anker Heegaardsgade 2 • 1572 København V
(+45) 33 15 89 00 werktags zwischen 10.00 und 13.00 Uhr.
Bei Einreichen der Beschwerde ist ein besonderes Beschwerdeformular zu verwenden, das angefordert werden kann bei Gouda

oder beim Ankenævnet for Forsikring oder bei Forsikringsoplysningen (Versicherungsinformationsstelle), Amaliegade 10, 1256 København K, Tel.: (+45) 33 43 55 00.

Gerichtsstand

Eine Klageerhebung gegen Gouda muss am Stadtgericht Kopenhagen oder am Landgericht Ost in Kopenhagen erfolgen.



DanCenters Erweiterte Hausrat-Haftpflichtversicherung

Seit 2011 sind Mieter im Rahmen von DanCenters **Erweiterte Hausrat-Haftpflichtversicherung** mitversichert. Diese Versicherung erstattet unter anderem solche Schäden, die während der Mietdauer an Gebäude und Hausrat verursacht werden und üblicherweise nicht von der regulären Versicherung des Hauseigentümers abgedeckt sind.

1.1 Umfang der Deckung

Die Versicherung deckt die finanzielle Haftung ab, der welcher der mitversicherte Mieter gemäß Mietvertrag im Hinblick auf Schäden an Hausrat und Gebäude in dem angemieteten Ferienobjekt während der Versicherungsdauer unterliegt.

Die Versicherung deckt nur solche Schäden ab, die üblicherweise nicht durch die reguläre Gebäude- und Hausratversicherung des Hausbesitzers ersetzt werden. Dies setzt voraus, dass der Hausbesitzer eine reguläre Versicherung gezeichnet hat, die übrige Schäden wie etwa durch Feuer, Einbruch und Wasser abdeckt.

1.2 Ausnahmen

Die Versicherung deckt z.B. folgendes nicht ab:

- Normalen Verschleiß, Schrammen und Kratzer, Verschmutzung oder allmähliche Verschlechterung.
- Diebstahl, der von dem mitversicherten Mieter oder dessen Gästen begangen wurde.

c) Absichtlich verursachte Schäden.

d) Schäden, die vom Mitversicherten unter Einfluss eines selbst verschuldeten Rausches oder Missbrauchs von Rauschgift oder anderen Betäubungsmitteln verursacht wurden, wenn dieser Einfluss wesentlich zu der Herbeiführung des Schadens beigetragen hat.

e) Fahrräder und Wasserfahrzeuge, u.a. Windsurfingausrüstung, Ruderboote, Kanus und Kajaks sowie dazu gehörende Teile.

f) Kosmetische Schäden an Sanitärware, inkl. Spa und Whirlpool.

g) Solche Schäden, die von der regulären Versicherung (z.B. gegen Feuer, Einbruch- und Wasserschäden) abgedeckt werden.

1.3 Versicherungssumme

Die Versicherung zahlt eine Entschädigung bis zur gleichen Höhe, wie die eigene reguläre Gebäude- und Hausratversicherung des Hausbesitzers.

1.4 Selbstbeteiligung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 135,- pro Schaden

1.5 Anerkennung von Ersatzansprüchen

Die Gesellschaft ist lediglich verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die mit Zustimmung der Gesellschaft beglichen wurden. Der Anerkennung durch den mitversicherten Mieter oder die Begleichung einer Schadenersatzforderung führen nicht zu einer Verpflichtung für die Gesellschaft. Durch die Anerkennung eines Ersatzanspruchs riskiert der Versicherte, selbst die Entschädigung zahlen zu müssen.

1.6 Verhalten im Schadensfall

Der Mitversicherte hat DanCenter jeden Schadensfall zusammen mit der erforderlichen Dokumentation unmittelbar anzuzeigen.

1.7 Doppelversicherung

Die Versicherung übernimmt keine Kosten, die durch eine andere Versicherungen abgedeckt sind.